

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 33 | Freitag, 7. August 2026

Vollzug der Sperr- und Betriebszeitverordnung (SpBZV)

Aus Anlass der **goldschläger nacht** wird den Gaststättenbetrieben im Altstadtbereich (innerhalb der Straßenzüge Nördliche Ringstraße/Südliche Ringstraße/Zöllnertorstraße/Südliche Mauerstraße/Am Neuen Bau) gem. § 3 Nr. 3 Sperr- und Betriebszeitverordnung gestattet am **Samstag, 08.08.2026**, Freischankflächen bis 24 Uhr zu bewirtschaften.

Stadt Schwabach, 28.07.2026

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bebauungsplanverfahren S-122-26 "östlich der Huttersbühlstraße" Bekanntmachung eines Aufstellungsbeschlusses zum o.g. Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.06.2026 für das o.g. Gebiet das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung S-122-26 „östlich der Huttersbühlstraße“ eingeleitet.

Vorrangiges planerisches Ziel ist die Entwicklung einer Wohnbebauung östlich der Huttersbühlstraße. Im Rahmen des Baubauungsplanverfahrens soll die Erschließung der im hinteren Bereich des Gesamtgrundstückes künftig möglichen Bebauung mit z.B. Einfamilien- bzw. Doppelhäusern sichergestellt und eine sinnvolle, für das Gemeinwohl wichtige Entwicklung des Grünbestands auf den Grundstücken gewährleistet werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist städtebaulich erforderlich, da eine ungesteuerte Bebauung nach § 34 BauGB den entstandenen städtebaulichen Missstand nicht heilen kann.

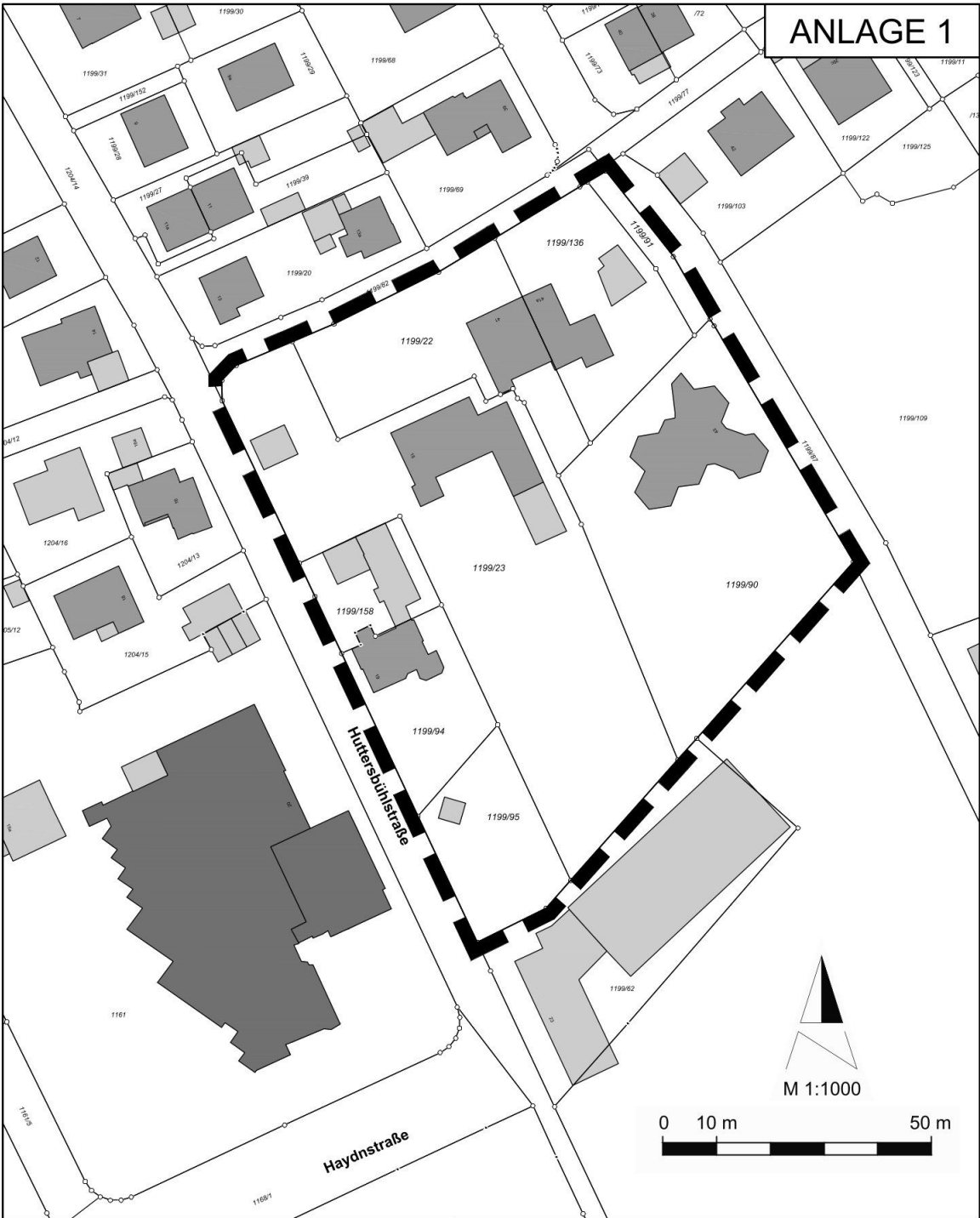
Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan S-122-26 "östlich der Huttersbühlstraße" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes S-122-26 "östlich der Huttersbühlstraße" mit integriertem Grünordnungsplan.

Stadt Schwabach, 03.08.2026

Benjamin Novotny
Stadtbaurat



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans S-122-26

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
STADTPLANUNGSAMT

Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

STADT SCHWABACH



PROJEKT

Bebauungsplan
S-122-26
östlich der Huttersbühlstraße

AMTSLEITUNG Morawietz
PLANUNG Morawietz
GEZEICHNET Schreyer
GEÄNDERT
Schwabach, den 28.05.2026

PROJEKTLEITUNG
Tel.: 09122 860 522
stadtplanungsamt@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG

Übersicht Geltungsbereich

MASSSTAB

1 : 1000

PLANNR.

PLANGRUNDLAGE

DFK Stand Aug. 2025

K:\BEBAUUNGSPLANSCHWABACH\S-122-26\GELTUNGSBEREICH\AUFGSTELLUNGSBESCHLUSS.DWG